



Reglement

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Jeder Dokumentarfilm, der für das 34. DOK.fest München 2019 eingereicht wird, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Datum der Fertigstellung liegt nach dem 1. Januar 2018.
- Die Laufzeit des Filmes beträgt mindestens 52 Minuten.
- Bis zur Aufführung beim Festival darf der eingereichte Film weder von ARD (inkl. dritte Sender), arte, 3sat und ZDF ausgestrahlt, noch in Deutschland im Kino ausgewertet worden sein. Des Weiteren sind Filme, die auf frei zugänglichen Internetplattformen verfügbar sind, vom Festival ausgeschlossen. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Zulassung der Festivalleitung.
- Der Film muss bis zum 14. Dezember 2018 über das Onlineformular sowie mit einer Mail mit der Zahlungsbestätigung eingereicht werden.

2. Sprachfassungen

Für den Sichtungsprozess sind englische oder deutsche Untertitel erwünscht. Für Filme mit Originalsprache Englisch, Französisch, Spanisch und Tschechisch können die Untertitel erst im Falle einer Zusage erstellt werden. Bei der Einladung des Filmes zum Festival sind deutsche oder englische Untertitel obligatorisch.

3. Programmierung / Auswahl

Alle Programmentscheidungen werden von unserem Auswahlgremium getroffen. Einreichungen für spezielle Reihen sind nicht möglich. In letzter Instanz nimmt die Programmleitung die Filmauswahl und die Reihenzuweisung vor. Für die Wettbewerbsreihen werden Weltpremieren bevorzugt. Der deutsche Premierenstatus ist obligatorisch. Premieren werden auch außerhalb der Wettbewerbsreihen bevorzugt.



4. Rechtseinräumung, Rechtegarantie und Freistellung

Mit der Einreichung des Filmes garantieren Sie, der/die alleinige Inhaber.in sämtlicher Rechte (Vorführrechte des Filmes und des Trailers, Vervielfältigungsrecht und Recht zur Verbreitung des Pressematerials) zu sein und diese Rechte dem DOK.fest München im Falle der Auswahl Ihres Filmes auch einräumen zu dürfen. Sie garantieren weiter, dass der von Ihnen eingereichte Film nicht die Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

Mit der Mitteilung über die Auswahl des Filmes werden diese Rechte dem DOK.fest eingeräumt, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Sie stellen das DOK.fest von jedweden Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit den in Ziffer 4 Abs.1 benannten Rechten frei.

5. Werbung / Promotion

Sollte Ihr Film ausgewählt werden, benötigen wir zeitnah Presse- und Fotomaterial. Mit der Anerkennung des Reglements versichern Sie, dass Sie das Material (Online Download Link, DVD, Fotos, Texte, Trailer) dem Festival für die Pressearbeit und zu Werbezwecken im Programm Magazin und auf der Website im Rahmen des DOK.fest zur Verfügung stellen.

Gleichermaßen stimmen Sie zu, dass das DOK.fest Filmausschnitte von bis zu 3 Minuten im Rahmen der Festivalberichterstattung auf der Website und im DOK.fest Blog verwenden darf. Mit Ihrer Zusagen gewähren Sie dem DOK.fest, Fotos sowie Trailer auch an ausgewählte Partner zu Promotionszwecken weiterzugeben.

6. Vorführformate

Folgende Vorführformate sind zugelassen:

- DCP
- ProRes File 4.2.2 HQ (Tonformat 5.1) (nur für unsere Sonderspielorte)



7. Gebühren

Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwands der Vielzahl der eingereichten Projekte sehen wir uns veranlasst, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 40,00 pro Einreichung zu erheben. Ausnahmen bilden Filme aus Schwellenländern. Für die Befreiung der Einreichgebühr ist das Produktionsland entscheidend, nicht der Drehort! Eine Länderliste finden Sie in unserem Onlineformular. Einreichungen für DOK.education sind von der Zahlung der Einreichgebühr befreit.

8. Schritte zur Filmeinreichung

Wenn Sie **erstmals** einen Film bei uns anmelden, richten Sie bitte ein **Konto** ein. Verfügen Sie bereits über ein Konto, können Sie sich dort jederzeit **einloggen** und einen neuen Film anmelden. Für den Fall, dass Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie ein neues über unser System anfordern.

Registrierung: Füllen Sie bitte das **Onlineformular vollständig (inklusive Online Screening-Link)** aus. Bei Einreichungen für DOK.education wählen Sie bitte unter „Anmeldung für“ die Sektion DOK.education aus.

Schicken Sie zusätzlich bitte den Zahlungsbeleg der Anmeldegebühr mit Betreff „Zahlungsbestätigung + FILMTITEL“ an info@dokfest-muenchen.de. Ihre Einreichung gilt nur dann als vollständig und wird in den Sichtungsprozess aufgenommen, wenn Sie diesen Schritt erfüllt haben (es sei denn, Sie sind von der Gebühr befreit, siehe Punkt 7).

Senden Sie uns vorerst bitte noch keine digitalen Fotos, keine Trailer oder Dialoglisten zu. Wird Ihr Film ausgewählt, fordern wir dieses Material bei Ihnen an. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eingesandte DVDs und Printmaterial leider nicht zurück gesendet werden können.

Einreichungen, die unvollständig sind oder die genannten Kriterien nicht erfüllen, gelten als abgelehnt und werden nicht gesichtet. Nach dem Eingang Ihrer Registrierung, sowie der Einreichgebühr und deren Bestätigung, erhalten Sie eine Bestätigungsemail an die von Ihnen bei der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.



9. Einreichung für DOK.education

Für die Sektion **DOK.education** akzeptieren wir Einreichungen für die Dokumentarfilmschule. Diese müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaltlich muss der Fokus auf Lebenswelten und/oder Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen liegen.
- Berücksichtigt werden künstlerisch erzählte Dokumentarfilme bis zu einer Länge von 30 Minuten.

Nähere Informationen zu DOK.education finden Sie [hier](#).

Deadline für DOK.education ist der 14. Dezember 2018.

10. Vergütung

Grundsätzlich zahlt das DOK.fest keine Screening Fees. Wir bemühen uns darum, Regisseur.innen von Festivalfilmen zu den Vorführungen nach München einzuladen und die Reise- bzw. Hotelkosten (anteilig) zu erstatten. Daneben besteht für alle Filme in den Wettbewerbsreihen und darüber hinaus für alle Programmfilme die Möglichkeit, in verschiedenen reihenübergreifenden Wettbewerben (SOS Kinderdörfer weltweit, Deutscher Dokumentarfilm-Musikpreis, ARRI AMIRA Kamerapreis, FFF-Förderpreis) einen Preis zu gewinnen. Ansprüche auf Kostenübernahme oder auf eine andere Form der Vergütung bestehen nicht.

11. Streaming Angebot für akkreditierte Besucher des DOK.fest

Für den jeweils aktuellen Festivaljahrgang entwickelt das DOK.fest einen Online Screening Room, der Pressevertreter.innen und speziellen akkreditierten Besucher.innen im Vorfeld und während des Festivals zur Verfügung gestellt wird. Wir gehen davon aus, dass Sie mit diesem Angebot einverstanden sind. Sollten Sie Einwände haben, teilen Sie uns diese bitte umgehend nach der Zusage mit.



12. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Mit Abschluss der Registrierung auf dem Onlineformular erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle aktuellen Filmeinreichungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Abweichende Bedingungen erkennt das DOK.fest selbst bei deren Kenntnis nicht an, es sei denn, das DOK.fest hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

13. Gerichtsstand, Geltung deutschen Rechts

Als Gerichtsstand wird soweit zulässig München vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen.